

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Geltungsbereich

Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fa. F&F Expedition erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers/Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn F&F Expedition ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Kunden im obengenannten Sinne sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer, wobei ein Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist ein Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Wird eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt, so ist deren Inhalt Vertragsbestandteil. Nebenabreden, Vertragsänderungen oder Ergänzungen sowie die Zusicherung von Eigenschaften werden erst wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigen haben. Eine Prüfung auf Plausibilität der bestellten Waren erfolgt durch F&F Expedition nicht.

Die im Zuge von Vertragsverhandlungen übergebenen Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Konstruktionsänderungen seitens unserer Lieferanten sowie die Verwendung von anderen Bauteilen und Materialien gleicher Qualität und technischer Funktion behalten wir uns vor.

Der Kunde kann das Kaufangebot schriftlich, per E-Mail oder Fax, beim Verkäufer abgeben. Der Verkäufer wird den Eingang des Kaufangebotes des Kunden auf elektronischem Wege (E-Mail) oder per Fax bestätigen. Ein Kaufvertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers, spätestens aber durch die vorbehaltlose Annahme der Waren durch den Kunden zustande.

Erfolgt die Bestellung in elektronischer Form, wird der Vertragstext (bestehend aus den Bestelldaten und den AGB) durch den Verkäufer gespeichert und dem Kunden per E-Mail nach Vertragsabschluss zugesichert.

Die Kaufabwicklung und Kontaktaufnahme finden per E-Mail statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Kaufabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Verkäufer versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Verkäufer zur Kaufabwicklung versandten E-Mails zugestellt werden können.

3. Preise und Mindestbestellmengen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab unserem Geschäftssitz.

Unsere Preise verstehen sich (wenn nicht anders angegeben) ohne Umsatzsteuer, diese wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert in Rechnung gestellt.

Der Kaufpreis ist per Vorkasse oder, wenn vereinbart, sofort nach Lieferung und Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Besteller darf die Zahlung weder zurückhalten noch mit Gegenforderungen aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Kommt der Besteller uns gegenüber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die weitere Belieferung auch aufgrund abgeschlossener Verträge einzustellen. Das gleiche gilt, wenn Gründe bekannt werden, die nachhaltige Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers rechtfertigen.

Die Mindestbestellmenge für Waren der Firmen Reimo und Philippi beträgt **netto** 100 EUR. Werden die Mindestbestellmengen unterschritten, sind die entsprechenden Mindermengenzuschläge (derzeit: 15 EUR pro Lieferfirma) vom Käufer zu tragen. Ab einer Bestellmenge von 1.000 EUR **netto** gilt unsere aktuelle Rabattstaffel.

4. Lieferung/Lieferzeit

Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers ab unserem Geschäftssitz in D-85250 Altomünster. Wurde mit dem Kunden eine Direktanlieferung von unseren Lieferanten vereinbart, so sind die hierbei entstehenden Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.

F&F Expedition ist generell zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, eine Teillieferung ist für den Besteller ohne Interesse. Der Beginn der vereinbarten Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so hat uns der Besteller, wenn es sich nicht um ein Fixgeschäft nach § 376 HGB handelt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

5. Versand/Transport

Der Versand/Transport erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers, wobei auf deutsche Inseln nicht versendet wird.

Reklamationen sind bei sichtbaren Schäden sofort schriftlich gegenüber dem jeweiligen Spediteur und uns zu erheben. Schäden, soweit sie nicht von außen zu erkennen sind, sind binnen 8 Tagen schriftlich beim Spediteur und Verkäufer anzuzeigen. Transportschäden berechtigen den Besteller nicht zur Verweigerung der Annahme. Wir verpflichten uns jedoch, ihm unsere Ersatzansprüche gegen den Frachtführer abzutreten.

6. Umtausch

Waren, Einrichtungsteile oder Bausätze, die extra angefertigt oder speziell beschafft werden mussten, sind vom Umtausch ausgeschlossen.

7. Übernahmebedingungen

Der Käufer hat die Pflicht, die Kaufgegenstände sofort nach der Übernahme zu prüfen. Der Umtausch oder die Reparatur von eingebauten Teilen wird nicht durchgeführt, wenn Schäden vor dem Einbau bei sorgfältiger Prüfung erkennbar waren.

Etwaige Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Liegt die Mängelrüge nicht innerhalb von 8 Tagen vor, so gilt die Ware als in einwandfreiem Zustand übernommen, es sei denn, dass der Mangel bei der Prüfung nicht erkennbar war.

Bleibt der Käufer nach der Anzeige der Bereitstellung mit der Übernahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage im Rückstand oder verweigert er die Abnahme der Nachnahmelieferung, so ist der Verkäufer nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

In letzterem Fall ist der Verkäufer berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15 % des Verkaufspreises als Schadensersatz zu fordern. In jedem Fall hat der Verkäufer bei Verzug des Käufers außerdem die Befugnis, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen.

8. Gewährleistung

Bei Veränderungen des Kaufgegenstandes (z. B. Selbsteinbau, Einbau von Einrichtungen und Zubehörteilen) ist jede Haftung des Verkäufers ausgeschlossen. Von der Gewährleistung sind außerdem Schäden ausgeschlossen, die durch natürlichen Verschleiß oder unsachgemäßer Behandlung hervorgerufen wurden. Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.

Mangelhafte Teile werden nach Wahl des Verkäufers kostenlos instandgesetzt oder ausgetauscht. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Verkäufers über. Schlägt die Nacherfüllung fehl (wobei uns zwei Versuche zustehen), so hat der Besteller nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen das Recht auf Rücktritt vom Vertrag, Minderung oder Aufwendungsersatz. Diese Ansprüche gelten nicht im Falle eines nur unerheblichen Schadens.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Anspruch auf Schadensersatz ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sind nicht ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe der Kaufsache. Bei gebrauchten und gewerblich genutzten Kaufsachen verkürzt sich die Gewährleistungspflicht auf ein Jahr, § 478 BGB wird gegenüber gewerblichen Kunden – soweit zulässig – ausgeschlossen. Soweit die gesetzliche Gewährleistungspflicht anders lautet, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

9. Haftung

Die Beschreibung der Waren und Dienstleistungen stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Eine weitergehende Haftung für Schadensersatz als in Ziffer 8. vorgesehen ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Diese Regelung gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum des Verkäufers.

Bei Verarbeitung oder untrennbarer Vermischung mit anderen nicht uns gehörenden Gegenständen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache bzw. an der Gesamtmenge zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der gelieferten Ware zu dem Wert der anderen mitverarbeiteten bzw. vermischten Gegenstände.

Unser Eigentum bzw. Miteigentumsanteil an der durch Be- und Verarbeitung bzw. Vermischung entstandenen neuen Sache bzw. Gesamtmenge gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Besteller darf die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug befindet, veräußern. Die Forderung des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an uns angetreten. Handelt es sich um Be- oder Verarbeitung bzw. Vermischung entstandene neue Sachen bzw. Geschäftsmengen, an denen wir nur einen Miteigentumsanteil haben, so gilt die Abtretung nur in Höhe des Wertes unseres Miteigentumsanteils. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des auf die Vorbehaltsware entfallenden Veräußerungserlöses. Wird die Vorbehaltsware mit dem Gegenstand eines Dritten verbunden (Einbau), so tritt uns der Besteller den ihm hierdurch entstandenen Anspruch gegen den Dritten in Höhe des Wertes unserer gelieferten Ware ab. Die an uns abgetretenen Forderungen darf der Besteller, solange er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug befindet, einziehen.

Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten unsere Forderung gegenüber dem Besteller um mehr als 20 %, sind wir insoweit auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

11. Datenschutz

Die Kundendaten werden ausschließlich für die Abwicklung der Bestellung(en) gespeichert und verwendet.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus den mit uns abgeschlossenen Verträgen ist D-85250 Altomünster. Für den Fall, dass der Käufer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand D-85250 Altomünster. Die vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Vertragspartnern mit Sitz im Ausland.

Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für zugesicherte Eigenschaften der Kaufgegenstände.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Stand: Oktober 2021